

Öffentliche Zustellung

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Soziale Dienste

Datum: 18.09.2025
Aktenz.: 32.1.7.1.UVG.4353, 4354
Kontakt: Frau Rudl
Telefon: -1575
Raum-Nr.: C 624
E-Mail: antje.rudl@lahn-dill-kreis.de

Name, Vorname	Rahma Ahmed Abdi
Geburtsdatum	
Zuletzt bekannte Anschrift	Aßlar-Berghausen, Hauptstr. 3
Bescheid vom	18.09.2025
Betreff des Schreibens	Mitteilung UVG
Aktenzeichen	32.1.7.1.UVG.4353, 4354

Für die oben näher bezeichnete Person sind mehrere Bescheide unter den o. a. Aktenzeichen erstellt worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Die näher bezeichnete Schriftstücke werden daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte(n) Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Anschrift	Karl-Kellner-Ring 51, Wetzlar
Zimmer-Nr.	C 624
Vor Abholung des Bescheids ist Kontakt aufzunehmen mit:	
Ansprechpartner/-in	Frau Rudl
Telefonnummer	06441 407-1575
E-Mail-Adresse	antje.rudl@lahn-dill-kreis.de

Im Auftrag
gez. Rudl

Tatsächliches Aushangdatum	
Gilt als zugestellt am	
Tatsächliches Abnahmedatum	